

Der Stadtjugendring Schwabach des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R. vertreten durch die Vorsitzende Magdalena Reiß
dieser vertreten durch die Geschäftsführerin Sabine Heidler
in Vertretung: bevollmächtigte Mitarbeiter*innen des Stadtjugendrings Schwabach
- nachfolgend Stadtjugendring Schwabach genannt -

Und _____ (Name Träger),
vertreten durch _____ (Vorname Nachname)
- nachfolgend Kooperationspartner*in genannt -

schließen folgende **Vereinbarung**

§ 1 Ziel und Zweck

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, eine Medienkampagne sowie Maßnahmen zu entwickeln, die Perspektiven für Jugendliche schafft, die Partizipation junger Menschen stärkt und Jugendarbeit unterstützt.

Die Kampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen entgegenwirken. Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen. Im Rahmen der Aktivierungskampagne des BJR bietet der Stadtjugendring Schwabach Kooperationen unter dem Titel „Schwabacher Jugendarbeit aktivieren“ an.

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

Ziel der Kooperation ist es, Begegnungsmaßnahmen für junge Menschen zu ermöglichen und diese (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen. Hierzu findet in Stadt/Landkreis/Ort _____ am/von, bis Datum _____ eine Veranstaltung im Rahmen von „Schwabacher Jugendarbeit aktivieren“ statt.

Die Aktivierungskampagne ist bis zum 31.12.2022 befristet. Die Mittel können nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Der Zeitpunkt der Kostenentstehung für die Maßnahmen muss im Kalenderjahr 2022 liegen.

§ 3 Pflichten des Stadtjugendrings Schwabach

Im Rahmen der Kooperation können Personal-, Sach-, Honorar- und Reiseausgaben für die Durchführung und Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung übernommen werden. Der Kooperationsbeitrag wird in Höhe der tatsächlichen Ausgaben bis zur Höhe des Fehlbetrags, maximal bis zu einem Höchstbetrag von 500 € ausgezahlt.

§ 4 Pflichten des*der Kooperationspartner*in

Der*die Kooperationspartner*in verpflichtet sich die Maßnahme, wie in der Interessensbekundung beschrieben umzusetzen.

Der*die Kooperationspartner*in verpflichtet sich weiterhin zur Abgabe eines Verwendungsnachweises. Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Maßnahme per E-Mail an info@sjr-schwabach.de als PDF mit Unterschrift eingereicht werden. Letztmöglicher Termin für die Abgabe des Verwendungsnachweises und die damit verbundene Auszahlung ist der 30.11.2022.

Der Verwendungsnachweis muss gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) erstellt werden. Diese sind [hier](#) zu finden.

Folgende Bestandteile beinhaltet der Verwendungsnachweis, die entsprechenden Vorlagen sind auf der Webseite des Stadtjugendrings Schwabach [hier](#) zu finden.

- Formular zum Verwendungsnachweis inklusive:

Einzelaufstellung aller Einnahmen und Ausgaben entsprechend folgender Gliederung: Honorare, Reisekosten, Sachkosten (analog Interessensbekundung) mit Datum der Ausgabe/ Einnahme, Empfänger*in/ Einzahler*in sowie Grund der Ausgabe/ Einnahme und Betrag.

Teilnehmendenliste

- Vorlage Sachbericht
- ein aussagekräftiges Foto der Veranstaltung mit mindestens 200 dpi

Für das Foto muss eine Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung vorliegen. Mit dem Formular Datenweitergabe wird das Vorhandensein der Einwilligung bestätigt.

- ggf. Ehrengäste/ Liste der Eingeladenen

Der*die Kooperationspartner*in nimmt Kenntnis von:

Doppelförderung: Der*die Kooperationspartner*in versichert keine Förderung aus Mitteln des Freistaats Bayern/ BJR für diese Maßnahmen zu erhalten. Zum Beispiel ist eine Förderung aus JBM- Mitteln und dieser Kooperation nicht möglich.

AN-Best-P: Der*die Kooperationspartner*in bestätigt, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Kenntnis genommen wurden und sichert deren Einhaltung zu.

Versicherungsschutz: Der Kooperationspartner bestätigt, dass er für den Versicherungsschutz der Maßnahme eigenverantwortlich sorgt.

Öffentlichkeitsarbeit: Bei allen Aktivitäten muss folgender Hinweis zwingend verwendet werden:

„Dieses Projekt wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.“

Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen die Logos des Bayerischen Jugendrings, zum Aktionsplan Jugend, die Wort-Bildmarke des StMAS, sowie das Logo des Stadtjugendrings Schwabach enthalten sein.

Die Logopakete stehen [hier](#) zum Herunterladen zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz

Der*in Kooperationspartner*in versichert, sich an die geltenden Regelungen der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zu halten und nur Bilder bzw. Fotos zu veröffentlichen, bei denen die Freigabe des*r Urheber*in vorliegt.

Gesundheits- und Hygienekonzept

Der*die Kooperationspartner*in versichert, dass ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept nach den geltenden staatlichen Richtlinien und den Empfehlungen des BJR erarbeitet und während der Maßnahme umgesetzt wird.

§ 5 Verantwortung, Sorgfaltspflichten

Der Stadtjugendring Schwabach und der*die Kooperationspartner*in verpflichten sich zur sorgfältigen Umsetzung des Projekts und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bei Uneinigkeiten versichern sich die Partner*innen gegenseitig alles zu tun, um diese kollegial zu lösen.

§ 6 Kooperationsdauer, Kündigung

Diese Vereinbarung endet nach Erfüllung aller Pflichten automatisch am **31.12.2022**.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und für diese Schriftformklausel.

Die Kooperationspartner*innen werden sich gegenseitig zwecks Gelingens des Vorhabens unterstützen und die Vereinbarung partnerschaftlich erfüllen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt für Regelungslücken.

Unwirksame Einzelbestimmungen oder Regelungslücken werden entsprechend dem beabsichtigten Zweck dieser Vereinbarung und unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch wirksame Bestimmungen ersetzt/ ergänzt.

Ort, Datum: _____

Stadtjugendring Schwabach,
Sabine Heidler, Geschäftsführung oder Bevollmächtigte

Ort, Datum: _____

Kooperationspartner*in/ Ansprechpartner*in